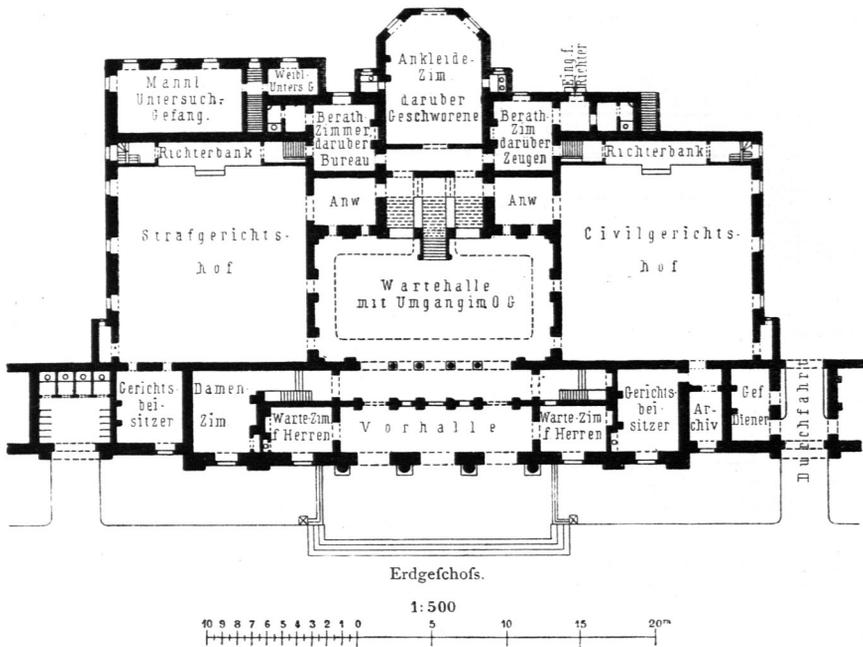


Fig. 181.

Gerichtshaus zu Durham<sup>233</sup>).

Arch.: Crozier.

Unter Hinweis auf jene Darlegungen sei bezüglich der Raumvertheilung kurz bemerkt, daß das oben stehend dargestellte Erdgeschoss des zweistöckigen Haufes die Säle des Civilgerichtes und des Strafgerichtes nebst zugehörigen Räumen umfaßt, während das Obergeschoss, das großentheils durch diese Verhandlungssäle und die verbindende Wartehalle beansprucht wird, im rückwärtigen Theile hinter der Treppe das geräumige Berathungszimmer der Grofs-Jury (*grand-jury-room*), rechts das Zeugenzimmer, links das Anklage-Bureau des Schwurgerichtes (*indictment office*) enthält. Nach vorn erstreckt sich über Eingangshalle und Corridor der Versammlungssaal des Magistrats; links reihen sich die Geschäftsräume der Bezirks-Polizei (*county police*), rechts diejenigen des Bezirksbaumeisters (*county-surveyor*), so wie Wohn- und Schlafzimmer des Gefängnisauffeheren an. Man gelangt zu diesen Räumen mittels der im Erdgeschoss-Grundriß an den beiden Enden des Längs-Corridors angegebenen Dienstreppen; auch ist die Verbindung mit der Haupttreppe und den rückwärtigen Räumen durch eine die Centralhalle in Gefchoßhöhe umgebende Galerie hergestellt.

Im Erdgeschoss führen von der Centralhalle aus zu jedem der beiden Verhandlungssäle drei Eingänge, von denen der erste für das Publicum, so wie der zweite für Zeugen und Parteien bestimmte Eingang unmittelbar, der dritte von Anwälten etc. benutzte durch das zugehörige Wartezimmer in das Innere führt. Die Richter gelangen durch einen weiteren Eingang in den ihnen zugewiesenen erhöhten Theil der Säle. Der Kron- oder Criminalgerichts-Saal wurde bereits in Fig. 152 (S. 187) abgebildet. Von den Abtheilungen zur linken Seite der Richter sind die höheren Sitzreihen für die Grofs-Jury, die niedrigeren für die Vertreter der Presse bestimmt; die entsprechenden Plätze gegenüber dienen für die Geschworenen bei den Vierteljahrsitzungen, die oberen Reihen für die den Aufruf erwartenden, die unteren für die bei der Verhandlung wirklich beteiligten Geschworenen. Durch einen besonderen Gang gelangen dieselben, unter den hoch gelegenen Bankreihen des Publicums, zu ihrem an der Vorderfront des Haufes befindlichen Zimmer. Vor dem Richtertisch, in Fußbodenhöhe des Saales, ist der Platz für den Gerichtschreiber und vor diesem ein Tisch für Demonstrations-Zwecke; um diesen sind die Sitze der Sachwalter (*solicitors*) und weiterhin, Angesichts der Richter, drei ansteigende Sitzreihen für die plaidirenden Anwälte (*barristers*) angeordnet. Diese Sitzreihen sind getheilt durch die Abtheilung für die Angeklagten (*dock*) und deren Wächter, welche unmittelbar aus den rückwärtigen Zimmern für weibliche oder männliche Gefangene unter dem Saalboden hierher gelangen. Hinter dieser Abtheilung ist der um einige Stufen erhöhte Boden für Parteien und Zeugen; daran schließt sich unmittelbar die Estrade für das Publicum.